



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**



11110/12

(OR. en)

PRESSE 257

PR CO 35

MITTEILUNG AN DIE PRESSE

3173. Tagung des Rates

Umwelt

Luxemburg, den 11. Juni 2012

Präsidenten **Martin Lidegaard**
Minister für Klima, Energie und Bauwesen
Ida Auken
Ministerin für Umwelt

(Dänemark)

P R E S S E

Wichtigste Ergebnisse der Ratstagung

Die Umweltminister nahmen Schlussfolgerungen zur Festlegung des Rahmens für ein 7. EU-Umweltaktionsprogramm (UAP) und zur Vorbereitung von zwei internationalen Tagungen über die biologische Vielfalt bzw. über die biologische Sicherheit an, die im Oktober 2012 in Hyderabad, Indien, stattfinden werden.

Beim Mittagessen erörterten die Minister die Frage, wie die Klimaschutzfinanzierung im Vorfeld der COP 18 in Doha und darüber hinaus im Zeitraum zwischen 2013 und 2020 vorangebracht werden kann.

Nach dem Mittagessen hatten die Minister eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für einen Beschluss über Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF).

Der Rat nahm ferner Informationen des Vorsitzes zum Sachstand in Bezug auf den Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050 zur Kenntnis.

INHALT¹

TEILNEHMER	4
-------------------------	----------

ERÖRTERTE PUNKTE

7. EU-UMWELTAKTIONSPROGRAMM (UAP).....	6
BIOLOGISCHE VIELFALT UND BIOLOGISCHE SICHERHEIT	7
LANDNUTZUNG, LANDNUTZUNGSÄNDERUNG UND FORSTWIRTSCHAFT (LULUCF)	8
FAHRPLAN FÜR EINE CO ₂ -ARME WIRTSCHAFT BIS 2050	10
SONSTIGES	11
Vorbereitung der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20")	11
Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge	11
Emissionshandel im Luftfahrtsektor	12
Arbeitsprogramm des nächsten Vorsitzes.....	12

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE*UMWELT*

– Internationales Chemikalienmanagement – <i>Schlussfolgerungen des Rates</i>	13
– Anbau von GVO.....	13

FISCHEREI

– Mehrjähriger Wiederauffüllungsplan für Roten Thun – Annahme	14
---	----

HAUSHALT

– Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2011.....	14
--	----

- ¹
- Sofern Erklärungen, Schlussfolgerungen oder Entschlüsse vom Rat förmlich angenommen wurden, ist dies in der Überschrift des jeweiligen Punktes angegeben und der Text in Anführungszeichen gesetzt.
 - Dokumente, bei denen die Dokumentennummer im Text angegeben ist, können auf der Website des Rates <http://www.consilium.europa.eu> eingesehen werden.
 - Rechtsakte, zu denen der Öffentlichkeit zugängliche Erklärungen für das Ratsprotokoll vorliegen, sind durch * gekennzeichnet; diese Erklärungen können auf der genannten Website des Rates abgerufen werden oder sind beim Pressedienst erhältlich.

TEILNEHMER**Belgien:**

Evelyne HUYTEBROECK

Ministerin, zuständig für Umwelt, Energie, Wasserpolitik, Stadterneuerung, Brandbekämpfung und notärztliche Versorgung und Wohnungsbau

Bulgarien:

Nona KARADJOVA

Ministerin für Umwelt und Wasserwirtschaft

Tschechische Republik:

Tomáš CHALUPA

Minister für Umwelt

Dänemark:

Ida AUKEN

Martin LIDEGAARD

Ministerin für Umwelt

Minister für Klima, Energie und Bauwesen

Deutschland:

Peter ALTMAIER

Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Estland:

Keit PENTUS

Ministerin für Umwelt

Irland:

Phil HOGAN

Jimmy DEENIHAN

Minister für Umwelt, Gemeinwesen und örtliche Selbstverwaltung

Minister für Kunst, Natur- und Kulturerbe und Angelegenheiten der gälischsprachigen Bevölkerung

Griechenland:

Andreas PAPASTAVROU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Spanien:

Miguel ARIAS CAÑETE

Francisco Javier FERNÁNDEZ GONZÁLEZ

Minister für Landwirtschaft, Ernährung und Umwelt

Minister für Umwelt, Raumordnung und Städtebau der Regierung Kantabriens

Frankreich:

Nicole BRICQ

Ministerin für Ökologie, Energie und nachhaltige Entwicklung

Italien:

Marco PERONACI

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Zypern:

Sofioelis ALETRARIS

Minister für Landwirtschaft, Naturressourcen und Umwelt

Lettland:

Juris ŠTĀLMEISTARS

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Litauen:

Gediminas KAZLAUSKAS

Minister für Umwelt

Luxemburg:

Marco SCHANK

Claude WISELER

Minister für Wohnungsbau, beigeordneter Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Minister für nachhaltige Entwicklung und Infrastruktur

Ungarn:

Pál KOVÁCS

Staatssekretär für Klimawandel und Energie

Malta:

Mario DE MARCO

Minister für Tourismus, Kultur und Umwelt

Niederlande:

Derk OLDENBURG

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Österreich:

Harald GÜNTHER

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Polen:

Marcin KOROLEC
Beata JACZEWSKA

Minister für Umwelt
Unterstaatssekretärin, Ministerium für Umwelt

Portugal:

Assunção CRISTAS

Ministerin für Landwirtschaft, Meeresangelegenheiten,
Umwelt und Raumordnung
Staatssekretär für Umwelt und Raumordnung

Pedro Afonso de PAULO

Rumänien:

Cristian BADESCU

Stellvertreter des Ständigen Vertreters

Slowenien:

Marjeta PETERLIN

Staatssekretärin im Ministerium für Landwirtschaft und
Umwelt

Slowakei:

Peter ZIGA

Minister für Umwelt

Finnland:

Ville NIINISTÖ

Minister für Umwelt

Schweden:

Lena EK

Ministerin für Umwelt

Vereinigtes Königreich:

Caroline SPELMAN

Ministerin für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten
des ländlichen Raums
Minister für Umwelt und Klimawandel (Schottische
Regierung)

Stewart STEVENSON

Kommission:

Connie HEDEGAARD
Janez POTOČNIK

Mitglied
Mitglied

Die Regierung des Beitrittsstaates war wie folgt vertreten:

Kroatien

Hrvoje DOKOZA

Stellvertretender Minister für Umwelt- und Naturschutz

ERÖRTERTE PUNKTE

7. EU-UMWELTAKTIONSPROGRAMM (UAP)

Der Rat nahm Schlussfolgerungen ([11186/12](#)) zur Festlegung des Rahmens für ein 7. EU-Umweltaktionsprogramm (UAP) an – eines Folgeprogramms des aktuellen Programms¹, das am 22. Juli 2012 ausläuft.

In den Schlussfolgerungen wird hervorgehoben, dass das 7. UAP die Schlüsselemente der künftigen Umweltpolitik darlegen und diese mit der Strategie Europa 2020 und anderen einschlägigen Strategien wie beispielsweise der EU-Strategie für nachhaltige Entwicklung verknüpfen sollte. Ferner wird darin eine ehrgeizige und verbindliche, bis ins Jahr 2050 reichende Vision für eine integrative, umweltverträgliche und wettbewerbsfähige europäische Wirtschaft, die die Umwelt und die Gesundheit heutiger und künftiger Generationen bewahrt, gefordert. Zwei Hauptelemente des 7. UAP werden hervorgehoben, und zwar erstens Stärkung und bessere Umsetzung der bestehenden Umweltpolitik und des heutigen Umweltrechts und zweitens Übergang zu einer umweltverträglichen Wirtschaft.

Die Kommission hatte recht lange gezögert, auf ein 7. UAP zu verweisen und argumentiert, dass Umweltbelange bereits von der Strategie Europa 2020 und deren Leitinitiativen erfasst würden, so dass für ein eigenes Programm in diesem Bereich kein echter Bedarf bestehe. Der Rat teilte diese Ansicht nicht und ersuchte die Kommission wiederholt, einen solchen Vorschlag vorzulegen. Der Rat nahm am 10. Oktober 2011 Schlussfolgerungen ([15384/11](#)) an und ersuchte die Kommission darin, Anfang 2012 ein Folgeprogramm des 6. UAP vorzulegen, das unter anderem die in den Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Dezember 2010 über die Verbesserung der umweltpolitischen Instrumente ([5302/11](#)) unter Nummer 4 genannten Herausforderungen und Ziele berücksichtigt. In seiner Entschließung vom 20. April 2012 forderte auch das Europäische Parlament die Kommission nachdrücklich auf, unverzüglich einen Vorschlag für ein 7. UAP vorzulegen.

Auf der heutigen Ratstagung bestätigte die Kommission ihre Absicht, vor Ende dieses Jahres einen Vorschlag für ein 7. UAP zu unterbreiten, der sich auf den Fahrplan für Ressourceneffizienz und die bis ins Jahr 2050 reichende Vision der EU-Strategie für biologische Vielfalt stützt und dem Fahrplan für eine CO₂-arme Wirtschaft Rechnung trägt.

¹ ABl. L 242 vom 10.9.2002.

BIOLOGISCHE VIELFALT UND BIOLOGISCHE SICHERHEIT

Der Rat nahm im Hinblick auf zwei internationale Tagungen über biologische Vielfalt bzw. biologische Sicherheit Schlussfolgerungen ([11189/12](#)) an, in denen der Standpunkt der EU festgelegt wird und Leitlinien vorgegeben werden:

- Elfte Tagung der Konferenz der Vertragsparteien des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (CBD COP 11), 8.-19. Oktober 2012 in Hyderabad, Indien. Die Schlussfolgerungen ermöglichen es der EU, auf der CBD COP 11 in Bezug auf die drei folgenden wichtigen Tagesordnungspunkte eine solide Verhandlungsposition einzunehmen: Strategieplan für die biologische Vielfalt 2011-2020, Mobilisierung der Mittel und biologische Vielfalt der Meere;
- Sechste Konferenz der Vertragsparteien, die als Tagung der Vertragsparteien des Protokolls von Cartagena über die biologische Sicherheit dient (COP-MOP 6), 1.-5. Oktober 2012 in Hyderabad, Indien. In Kapitel II der Schlussfolgerungen sind die EU-Prioritäten für die bevorstehende COP-MOP 6 zusammengefasst. Diese Tagung wird ein wichtiger Schritt für die Konsolidierung der Maßnahmen im Rahmen des Protokolls von Cartagena und für dessen wirksamere Durchführung sein.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) zu entnehmen.

LANDNUTZUNG, LANDNUTZUNGSÄNDERUNG UND FORSTWIRTSCHAFT (LULUCF)

Der Rat hatte eine Orientierungsaussprache über den Vorschlag für einen Beschluss über Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) ([7639/12](#) + [ADD 1](#), [ADD 2](#)) auf der Grundlage von zwei Fragen des Vorsitzes ([10244/12](#)).

Ziel des Vorschlags ist die Schaffung eines einheitlichen Rechtsrahmens für solide und umfassende Anrechnungsvorschriften für diesen Sektor als ein erster Schritt für dessen Einbeziehung in die Klimaschutzverpflichtungen der EU. Insbesondere soll die Sichtbarkeit der Klimaschutzmaßnahmen in Land- und Forstwirtschaft und in verwandten Industrien verbessert, ein Grundstein für die Schaffung adäquater politischer Anreize gelegt (z. B. in der Gemeinsamen Agrarpolitik) und sollen die Ausgangsbedingungen zwischen den Mitgliedstaaten vereinheitlicht werden.

Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass die Mitgliedstaaten für jeden Anrechnungszeitraum nationale Aktionspläne mit Maßnahmen zur Begrenzung oder Verringerung der Treibhausgasemissionen und zur Aufrechterhaltung oder Verbesserung des Abbaus dieser Emissionen im LULUCF-Sektor erarbeiten. Mit den nationalen Aktionsplänen soll das Klimaschutzpotenzial dieses Sektors stimuliert werden, wobei die getroffenen Maßnahmen sichtbarer gemacht und bewährte Praktiken gefördert würden.

Die Minister erörterten zwei zentrale Fragen, nämlich den vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz und dessen Auswirkungen sowie Rolle und Durchführung der vorgeschlagenen nationalen Aktionspläne.

Die Mitgliedstaaten begrüßten im Allgemeinen den Kommissionsvorschlag und dessen stufenweisen Ansatz. Was den Zeitrahmen und die Voraussetzungen für den zweiten Schritt (d.h. die formelle Einbeziehung dieses Sektors in die Verpflichtungen der EU zur Reduktion der Treibhausgasemissionen) anbelangt, so gingen die Meinungen jedoch auseinander. Nach Auffassung einiger Delegationen sollte dieser Schritt so rasch wie möglich gemacht werden, während er für andere mit den neuen oder überarbeiteten Verpflichtungen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen verknüpft ist. Der Vorsitz gelangte zu dem Schluss, dass diese komplexe Frage sowohl eingehender geprüft als auch dem größeren Kontext der EU-Klimapolitik Rechnung tragen müsse.

Insgesamt wurde es als sehr wichtig erachtet, die Kohärenz des Vorschlags mit den auf UNFCCC-Ebene getroffenen Entscheidungen zu gewährleisten.

Hinsichtlich der nationalen Aktionspläne waren sich die Minister generell darüber einig, wie wichtig es ist, das Klimaschutzpotenzial des LULUCF-Sektors zu fördern und die Klimaschutzbemühungen der Landwirte, Waldbesitzer und aller anderen Betroffenen sichtbar zu machen. Zudem wiesen zahlreiche Delegationen darauf hin, dass der Sektor nicht für sich allein, sondern ganzheitlich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden politischen Strategien auf EU- und auf nationaler Ebene betrachtet werden müsse. Mehrere Minister hoben hervor, dass unnötiger Verwaltungsaufwand oder Doppelarbeit vermieden und den einzelstaatlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten auf jeder Ebene Rechnung getragen werden müsse. Viele Delegationen waren der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten selbst am besten über geeignete Maßnahmen beschließen können.

Die sich aus dieser Aussprache ergebenden Leitprinzipien werden im Hinblick auf die weiteren Beratungen und Fortschritte in Bezug auf dieses Dossier gebührende Berücksichtigung finden.

FAHRPLAN FÜR EINE CO₂-ARME WIRTSCHAFT BIS 2050

Der Rat nahm Kenntnis von Informationen des Vorsitzes zum Sachstand betreffend die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Fahrplan für den Übergang zu einer wettbewerbsfähigen CO₂-armen Wirtschaft bis 2050" ([7505/11](#)), mit dem ein nachhaltiger und kostenwirksamer Emissionsreduktionspfad bis 2050 festgelegt werden soll. Der Fahrplan ist eines der Schlüsselemente der Leitinitiative "Ressourcenschonendes Europa" der Strategie Europa 2020.

Der Fahrplan wurde unter dem ungarischen und dem dänischen Vorsitz erörtert und der Rat war einer Einigung über Schlussfolgerungen zweimal sehr nahe. In seinen Schlussfolgerungen vom März 2012, die von 26 Delegationen unterstützt wurden, vertrat der Vorsitz die Auffassung, dass der Rat diese Fragen regelmäßig prüfen und so rasch wie möglich im Lichte der laufenden und zukünftigen Arbeit wieder aufgreifen sollte.

SONSTIGES

Vorbereitung der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20")

Der Rat nahm Informationen des Vorsitzes und der Kommission zu den Vorbereitungen für die Konferenz über nachhaltige Entwicklung ("Rio+20") zur Kenntnis, die vom 20.-22. Juni 2012 in Rio de Janeiro stattfinden wird.

Die Konferenz "Rio+20" findet zwanzig Jahre nach der VN-Konferenz über Umwelt und Entwicklung (UNCED) 1992 – ebenfalls in Rio de Janeiro – und zehn Jahre nach dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung 2002 in Johannesburg statt. Die beiden Hauptthemen lauten: a) die Frage einer ökologischen Wirtschaft in Verbindung mit nachhaltiger Entwicklung und Armutsbeseitigung und b) der institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung.

Aktuelle Gesetzgebungsvorschläge

Der Rat wurde vom Vorsitz über den aktuellen Sachstand bezüglich der beiden folgenden Gesetzgebungsvorschläge unterrichtet:

- Vorschlag für eine Verordnung zur Aufstellung des Programms für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE) für den Zeitraum 2014-2020. Ziel des Vorschlags ist es, das derzeitige LIFE+-Programm effizienter zu gestalten, um es unter anderem an die neuen Herausforderungen und die Ziele und Vorgaben im Rahmen von Europa 2020 anzupassen. Am 9. März 2012 führte der Rat eine Orientierungsaussprache über diesen Vorschlag und der Vorsitz erstellte auf dieser Grundlage einen ersten Kompromissentwurf. Die diesbezüglichen Beratungen in den Vorbereitungsgremien sind noch nicht abgeschlossen. In dem Vermerk des Vorsitzes ([10788/12](#)) werden die geografische Ausgewogenheit und die nationalen Zuteilungen als wichtigste, noch offene Frage aufgeführt, über die noch beraten wird.
- Vorschlag für eine Richtlinie über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (prioritäre Stoffe). Dieser Vorschlag betrifft die Überprüfung der Liste prioritärer Stoffe im Bereich der Wasserpolitik, das heißt der Chemikalien, die unter den Stoffen ausgewählt werden, welche ein erhebliches Risiko für bzw. durch die aquatische Umwelt auf EU-Ebene darstellen, und die in Anhang X der Wasserrahmenrichtlinie¹ aufgeführt sind. Die Liste ist nach Maßgabe der Überprüfung prioritärer Stoffe, wie in der Wasserrahmenrichtlinie und in der Richtlinie über Umweltqualitätsnormen² gefordert, zu überarbeiten. Die diesbezüglichen Beratungen in den Vorbereitungsgremien des Rates sind noch nicht abgeschlossen. Bei den wichtigsten noch ungeklärten Fragen geht es um die Liste der prioritären Stoffe und der gefährlichen prioritären Stoffe, die in der Wasserrahmenrichtlinie festgelegten Maßnahmen für ubiquitäre persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe und den neuen Mechanismus für die Beobachtungsliste ([10741/12](#)).

¹ [Richtlinie 2000/60/EG](#)

² [Richtlinie 2008/105/EG](#)

Emissionshandel im Luftfahrtsektor

Der Rat nahm Kenntnis von mündlichen Erläuterungen der Kommission über den Stand in Bezug auf die Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem.

Arbeitsprogramm des nächsten Vorsitzes

Der Minister Zyperns unterrichtete den Rat über die Umweltprioritäten des kommenden zyprischen EU-Vorsitzes.

Der Vorsitz wird der Bewirtschaftung der Wasserressourcen und der Anpassung an die Klimaänderungen besondere Aufmerksamkeit schenken. Er wird auch die Vorbereitung des "Wasserplans" und die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates erleichtern.

In anderen Bereichen wird der zyprische Vorsitz auf eine Einigung in erster Lesung oder eine politische Einigung über folgende Fragen hinarbeiten: Überwachung von Treibhausgasemissionen und Berichterstattung über diese Emissionen, Emissionen und Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF), prioritäre Stoffe im Wasser und andere.

Ungeachtet der Ergebnisse der Konferenz "Rio+20" vertritt Zypern die Auffassung, dass die nachhaltige Entwicklung bei den nationalen, regionalen und globalen Prioritäten an erster Stelle stehen sollte. Der Vorsitz wird daher mit der Annahme von Schlussfolgerungen auf effiziente Folgemaßnahmen hinarbeiten.

SONSTIGE ANGENOMMENE PUNKTE**UMWELT****Internationales Chemikalienmanagement – Schlussfolgerungen des Rates**

Der Rat nahm Schlussfolgerungen ([10765/12](#)) zur Vorbereitung der beiden folgenden internationalen Verhandlungen über das Chemikalienmanagement an:

- der internationalen Konferenz über Chemikalienmanagement vom 17.-21. September 2012 in Nairobi, Kenia;
- der Tagung des zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses für Quecksilber vom 27. Juni bis 2. Juli 2012 in Punta del Este, Uruguay.

Mit diesen Schlussfolgerungen wird der Standpunkt der EU festgelegt und Leitlinien für diese internationalen Verhandlungen über das Chemikalienmanagement vorgegeben.

Weitere Informationen sind dem [Hintergrundvermerk](#) zu entnehmen.

Anbau von GVO

Der Rat nahm Kenntnis von einem Sachstandsbericht des Vorsitzes ([10883/1/12 REV 1](#)) in Bezug auf den Vorschlag für eine Verordnung zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen.

Mit dem Vorschlag soll innerhalb des einschlägigen EU-weiten Rechtsrahmens eine Rechtsgrundlage geschaffen werden, die es den Mitgliedstaaten ermöglicht, den Anbau von auf EU-Ebene zugelassenen GVO auf ihrem Hoheitsgebiet oder in Teilen desselben zu beschränken oder zu untersagen.

Der dänische Vorsitz hat dem Rat im März 2012 einen Kompromisstext unterbreitet. Obwohl eine große Zahl von Mitgliedstaaten den Vorschlag des Vorsitzes akzeptieren könnte, war es bislang nicht möglich, eine Einigung im Rat zu erzielen ([7478/12](#)).

In dem Bericht wird darauf hingewiesen, dass der Vorsitz seit der Märztagung des Rates (Umwelt) informelle Gespräche mit den Delegationen geführt hat, um zu sondieren, wie die Delegationen zu einer Änderung ihrer Haltung bewegt werden könnten. Obwohl erhebliche Fortschritte erzielt worden sind, ist der Vorsitz zu dem Schluss gelangt, dass eine politische Einigung über das GVO-Dossier nicht möglich ist.

FISCHEREI

Mehrjähriger Wiederauffüllungsplan für Roten Thun – Annahme

Der Rat nahm im Anschluss an eine Einigung in erster Lesung mit dem Europäischen Parlament eine Änderung der Verordnung Nr. 302/2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer an ([16/12](#)).

Die Internationale Kommission für die Erhaltung der Thunfischbestände im Atlantik (ICCAT) hat auf ihrer Jahrestagung 2010 eine Empfehlung zur Änderung des Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer angenommen.

Zum Wiederaufbau der Bestände wurde der ICCAT-Wiederauffüllungsplan geändert, um eine weitere Verringerung der zulässigen Gesamtfangmengen (TAC), eine Verstärkung der Maßnahmen zur Reduzierung der Fangkapazitäten sowie der Kontrollmaßnahmen – insbesondere in Bezug auf die Um- und Einsetzvorgänge in Netzkäfige für Thun in Thunfischfarmen – zu erreichen.

Die Gemeinschaft ist seit 1997 Vertragspartei der ICCAT. Empfehlungen der ICCAT sind für Vertragsparteien verbindlich, wenn diese keine Einwände erheben. Die EU ist zur Anwendung der angenommenen Empfehlungen gehalten.

Ziel dieser Verordnung ist es, die Empfehlung der ICCAT zur Änderung des Wiederauffüllungsplans für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer in EU-Recht umzusetzen.

HAUSHALT

Überschuss aus dem Haushaltsjahr 2011

Der Rat nahm seinen Standpunkt zum Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum EU-Gesamthaushaltsplan 2012 an, mit dem die Einstellung eines Überschusses in Höhe von 1,5 Mrd. EUR aus dem Haushaltsjahr 2011 gebilligt wird. Der Überschuss ergab sich aus Übereinnahmen (671,3 Mio. EUR), einer Nichtausschöpfung von Zahlungsermächtigungen (728,3 Mio. EUR) und einem positiven Fremdwährungssaldo (97,4 Mio. EUR). Die Beiträge der Mitgliedstaaten zum EU-Haushalt verringern sich entsprechend.